

Zürich, 15. Juni 1998

KR-Nr. 228/1998

ANFRAGE von Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)

betreffend Vorteilabgeltung des öffentlichen Verkehrs

Aus gewissen Kreisen wird dargelegt, dass der öffentliche Verkehr durch den Individualverkehr behindert wird und deshalb für diese Behinderungskosten aufzukommen hat. Dieses Weltbild geht davon aus, dass der Individualverkehr zwar geduldet werden muss, weil man ihn nicht verbieten kann, aber wenn man ihn schon dulden muss, soll er gefälligst für alle Kosten der Strasse aufkommen (sogenanntes Verursacherprinzip). Wo es Verursacher gibt, sind aber immer auch "Profiteure" vorhanden. Der öffentliche Verkehr profitiert von den sie bevorzugenden Lichtsignalanlagen und von allfälligen Busspuren. Betrachtet man den öffentlichen Verkehr und den Individualverkehr als Gleichberechtigte Partner, so zählte nicht nur das Verursacherprinzip, sondern auch das Prinzip der Vorteilsabgeltung. Durch Busspuren, Lichtsignalanlagen wird der öffentliche Verkehr eindeutig attraktiver gemacht und dafür muss der benachteiligte Automobilist auch noch bezahlen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Einsparungen kann der strassengebundene öffentliche Verkehr durch das Einrichten von Busspuren erzielen? (Bitte Antwort unterteilt nach Einsparungen beim Personal durch die geringere Anzahl Kurse und beim Wagenpark durch geringeren Unterhalt und kleineren Bestand an Fahrzeugen).
2. Welche Einsparungen können beim öffentlichen Verkehr erzielt werden durch die Bevorzugung vor Lichtsignalanlagen? (Wiederum unterteilt in Personalkosten und Kosten des Wagenparks).
3. Wie hoch wird der Einnahmeverlust beziffert bei den Fahrgasteinnahmen, ohne Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs? (Bitte an verbesserten Linien durch Einführen von Busspuren und Lichtsignalbevorzugung aufzeigen).

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Regierungsrat im voraus.

Vilmar Krähenbühl